

Sitzung vom 25. März 2015.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau PLOTTE Juliette (entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 4 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Haushaltsabänderung Nr.1 von 2015

(außerordentlicher Dienst) : GUTACHTEN.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die außerordentliche Haushaltsabänderung Nr.1, was die Kirche von Weisten betrifft, günstig zu begutachten ;
- 2) diesen Beschluss an die Stadt St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 3.- Gemeindehaushalt 2015 – Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.1 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2015 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.579.579,24 Euro	5.321.345,64 Euro	258.233,60 Euro
Erhöhung der Kredite	13.055,12 Euro	151.266,39 Euro	- 138.211,27 Euro
Verringerung der Kredite	-----	-----	-----
Neues Resultat	5.592.634,36 Euro	5.472.612,03 Euro	120.022,33 Euro

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.460.500,00 Euro	2.460.500,00 Euro	-----
Erhöhung der Kredite	109.600,00 Euro	109.600,00 Euro	-----
Verringerung der Kredite	-----	-----	-----

Neues Resultat	2.570.100,00 Euro	2.570.100,00 Euro	-----
----------------	--------------------------	--------------------------	-------

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 120.022,33 Euro aufweist ;

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Haushaltsabänderung Nr.1 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2015 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 4.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 5.- Ländliche Entwicklung: Tätigkeitsbericht und Jahresbericht 2014 –
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2014 betreffend Ländliche Entwicklung und den Tätigkeitsbericht der ÖKLE für das Jahr 2014 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 6.- Genehmigung des Ankaufs von zwei Parzellen in Ouren.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Ankauf der Parzellen Gem I (REULAND), Ouren/Auf der Schleid, Flur K, Nr. 1, Ackerland, 25 ar 86 ca und Gem I (REULAND), Ouren/Scheid, Flur K, Nr. 33, Holzung, 25 ar 90 ca zu genehmigen;
- 2) Den Kaufpreis von 5.450,00 € für beide Parzellen einschließlich Fichtenbeständen zu genehmigen;
- 3) Als Käuferin trägt die Gemeinde sämtliche mit der Kauftransaktion verbundenen Nebenkosten;
- 4) Vorerwähnte Immobilien werden in das Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland aufgenommen;
- 5) Das Gemeindegremium mit dem Ankauf vorerwählter Parzellen zu oben erwähnten Bedingungen zu beauftragen;
- 6) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen vorerwählter Immobilienerwerbs fest.

Punkt 7.- Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes –
----- Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags, der Schätzkosten, des Lastenheftes sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Dienstleistungsauftrag zu vergeben:
Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes ab 1. Januar 2016;
- 2) die Schätzkosten in Höhe von 80.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;

- 3) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft zu genehmigen;
- 4) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung zu vergeben.

Punkt 8.- Richtlinien in Bezug auf den Ausbau und die Instandsetzung
----- landwirtschaftlicher Wege außerhalb der Bauzone.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Begriffsbestimmungen:

Für die Anwendung der gegenwärtigen Beschlussfassung versteht man unter:

- a) Antragsteller: den aktiven Landwirten, der einen Antrag an die Gemeinde Burg-Reuland auf Ausbau und/oder Asphaltierung eines im Agrargebiet gelegenen Weges richtet, der zu einem vorhandenen oder in Planung befindlichen Wohn- und/oder Wirtschaftsgebäude führt;
- b) Landwirtschaftlicher Weg: jeden Wirtschaftsweg im Agrargebiet der Gemeinde Burg-Reuland, der nicht oder nur unzureichend befestigt ist und Anlass zu einem Antrag auf Ausbau und/oder Asphaltierung gibt; ausdrücklich ausgenommen hiervon sind die als Hauptverbindungswege zwischen den Ortschaften geltenden Gemeindegewege;
- c) Asphaltierung: im Gegensatz zu sämtlichen Arbeiten, die den Ausbau und die Anbringung eines Straßenfundaments betreffen, das Anbringen oder die Erneuerung des Straßenbelags, d. h. das Verlegen von zwei Asphaltsschichten (6 cm + 4 cm) auf landwirtschaftlichen Wegen.

Artikel 2.- Arbeiten auf landwirtschaftlichen Wegen, die durch oder auf Rechnung der Gemeindedienste von Burg-Reuland durchgeführt werden:

Die Gemeinde Burg-Reuland führt auf eigene Rechnung sämtliche Arbeiten durch, die für die Schaffung, den Ausbau und die Instandsetzung von Straßenfundamenten auf landwirtschaftlichen Wegen erforderlich sind. Dies beinhaltet sämtliche erforderlichen Befestigungsarbeiten mit Ausnahme des Verlegens von Asphaltsschichten.

Artikel 3.- Ausbau landwirtschaftlicher Wege

Sollte es erforderlich werden, landwirtschaftliche Wege auszubauen und dieser Ausbau die Abtretung von im Privateigentum der jeweiligen Anlieger befindlichen Randstreifen erforderlich machen, ist eine kostenlose Abtretung ins öffentliche Eigentum der dazu benötigten Randstreifen in einer durch den technischen Dienst der Gemeinde Burg-Reuland festzulegenden Breite verpflichtend.

Artikel 4.- Asphaltierung landwirtschaftlicher Wege

Die Kosten für die Asphaltierung unbefestigter landwirtschaftlicher Wege sind vollständig vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu diesem Zweck kann der Antragsteller:

- Entweder die erforderlichen Asphaltsschichten selber auftragen oder auftragen lassen, wobei er beziehungsweise das von ihm beauftragte Unternehmen das von den Gemeindediensten erstellte Lastenheft, das eine Beschichtung in einer Dicke von 10 cm (6 cm + 4 cm) vorsieht, strikt einzuhalten hat. Im Fall einer Durchführung der Arbeiten in Eigenregie können die vorerwähnten Asphaltsschichten in Absprache mit dem Technischen Leiter des Gemeindedienstes durch eine entsprechende Betonschicht mit Eisenarmierung ersetzt werden. Die Abnahme der durchgeführten Arbeiten erfolgt durch den technischen Dienst der Gemeinde Burg-Reuland, worüber ein Protokoll zu erstellen ist. Etwaig festgestellte Mängel, die detailliert in diesem Protokoll aufgeführt werden, sind auf Kosten des Antragstellers zu beheben. Sollten diese Mängel nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Abnahmeprotokolls an den Antragsteller erfolgt sein, werden diese durch den Gemeindedienst behoben und dem

Antragsteller vollständig in Rechnung gestellt.

- oder die Gemeinde Burg-Reuland beauftragen, die erforderlichen Asphaltsschichten zu verlegen beziehungsweise verlegen zu lassen. In diesem Fall muss der Antragsteller nach Vorlage einer durch den Gemeindedienst zu erstellenden Kostenschätzung vor Inangriffnahme der Arbeiten eine Erklärung unterzeichnen, durch die er sich zur vollständigen Übernahme der Kosten bereit erklärt und zwar bis in Höhe von maximal 15 % eventuell anfallender Mehrkosten im Vergleich zur vorgelegten Kostenschätzung.

Artikel 5.- Unterhalt und Instandsetzung landwirtschaftlicher Wege

- a) der Unterhalt landwirtschaftlicher Wege, die keinerlei Asphaltierung erfahren haben, geht vollständig zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland;
- b) der Unterhalt und die Instandsetzung landwirtschaftlicher Wege, die bereits asphaltiert sind oder künftig asphaltiert werden, wird durch die Gemeindedienste von Burg-Reuland gewährleistet, sofern sich diese Instandsetzung auf die punktuelle Behebung von Straßenschäden beschränkt;
- c) die Instandsetzung landwirtschaftlicher Wege, die aus einer vollständigen oder teilweisen Erneuerung des Straßenbelags auf der gesamten Länge dieses Weges oder eines Teilstücks dieses Weges bestehen, gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers. In diesem Fall gelten dieselben Bedingungen, wie sie in Artikel 4 der gegenwärtigen Beschlussfassung beschrieben sind.

Artikel 6.- Landwirtschaftliche Wege im öffentlichen Eigentum, die auf Kosten eines Antragstellers asphaltiert wurden, behalten weiterhin ihren Status als öffentliches Eigentum. Die Kostenübernahme durch den Antragsteller gewährt ihm keinerlei Sonderrechte an diesem öffentlichen Eigentum.

Artikel 7.- Anwendungsbereich

Gegenwärtige Beschlussfassung ist ab ihrem Inkrafttreten unmittelbar anwendbar auf sämtliche landwirtschaftlichen Wege im Agrargebiet der Gemeinde Burg-Reuland und zwar unabhängig davon, ob der Gemeindeverwaltung bereits ein Antrag auf Asphaltierung eines bestimmten landwirtschaftlichen Weges vorliegt oder nicht.

Artikel 8.- Gegenwärtige Beschlussfassung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Punkt 9.- Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster – Genehmigung
----- eines Dienstleistungsauftrags für die Planung und Realisierung des
Instandsetzungsprojektes, der Kostenschätzung und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Einen Dienstleistungsauftrag für die Planung und Durchführung des Projektes zur Renovierung der Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster zu genehmigen.
- 2) das vom Technischen Leiter der Gemeindedienste erstellte Lastenheft für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;
- 3) die veranschlagten Schätzkosten in Höhe von 50.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 4) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen;
- 5) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.- Ländliche Entwicklung - Projektkartei 3.1.1. Neugestaltung und
----- Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindewegen zwischen
Schirm und Espeler - Phase 1: Straßenabschnitt Kreuzberg zwischen dem
Kreisverkehr im Zentrum von Grüfflingen bis einschließlich der Kreuzung
am Friedhof von Thommen - Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags
für die Planung und Durchführung dieses Projektes, Genehmigung der
Vertragsbedingungen und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Dienstleistungsauftrag für die Planung und Durchführung des Projektes zur Neugestaltung des Straßenabschnitts zwischen dem Kreisverkehr im Zentrum von Grüfflingen bis einschließlich der Kreuzung am Friedhof von Thommen zu vergeben.
- 2) die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Projektautorens zu genehmigen.
- 3) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.

Punkt 11.- Ländliche Entwicklung - Projektkartei 3.1.1. Neugestaltung und
----- Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindewegen zwischen
Schirm und Espeler - Phase 1: Straßenabschnitt Kreuzberg zwischen dem
Kreisverkehr im Zentrum von Grüfflingen bis einschließlich der Kreuzung
am Friedhof von Thommen - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die
Sicherheits- und Gesundheitskoordination auf zeitlich-ortsveränderlichen
Baustellen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) für oben erwähntes Projekt einen Dienstleistungsauftrag für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen zu vergeben;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zu genehmigen;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.

Punkt 12.- Projektauftrag der Wallonischen Region im Rahmen der Impulsionskredite
----- 2015 zur Förderung von Maßnahmen für schwache Verkehrsteilnehmer:
Bezeichnung eines Studienbüros für die Erstellung des Projektantrags –
Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10. März 2015.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 10. März 2015 betreffend
Projektauftrag der Wallonischen Region im Rahmen der Impulsionskredite 2015
zur Förderung von Maßnahmen für schwache Verkehrsteilnehmer: Bezeichnung eines
Studienbüros für die Erstellung des Projektantrags ZUR KENNTNIS.

Punkt 13.- Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des
----- Kindergartens von Burg-Reuland –Dienstleistungsauftrag bezüglich der
Baustellenversicherung, der Baustellenkontrolle und der
Zehnjahresversicherung: Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Dienstleistungsauftrag bezüglich der Baustellenversicherung, der Baustellenkontrolle und der Zehnjahresversicherung im Rahmen des Projektes zur

- energetischen Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens zu vergeben;
- 2) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
 - 3) Das vorliegende Lastenheft für die Durchführung dieses Auftrags zu genehmigen;
 - 4) Das Gemeindegremium mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 14.- Fragen an das Gemeindegremium.

- Herr Stellmann trägt einen durch den Gemeinderat zu genehmigenden Resolutionsvorschlag wegen Verstoßes gegen Art. 107 AEUV durch Genehmigung wettbewerbsverfälschender staatlicher Beihilfen für das Atomkraftwerk Hinkley Point C vor mit der Bitte um Behandlung im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz
 - o Der Gemeinderat nimmt den von Herrn Stellmann vorgetragene Resolutionsentwurf zu Kenntnis
 - o Herr Maraite wird der Bürgermeisterkonferenz vorschlagen, diesen Entwurf zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.
- Herr Stellmann informiert den Gemeinderat darüber, dass die Fraktion Klar! am 7. April 2015 einen Informationsabend zum Thema Renovierungs- und Energieprämien der Wallonischen Region organisieren wird (Termin 7. April 2015, 19 Uhr Saal Aachen in Aldringen).

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
